

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die Sommerausgabe des SVRV-Newsletters. Wir berichten Ihnen darin über Themen mit denen sich der Rat derzeit befasst, geben Literaturhinweise und weisen auf einige Veranstaltungen hin, in denen es um wichtige Fragen der Verbraucherpolitik und -forschung geht. Zwei Themen möchten wir dabei in dieser Ausgabe besonders in Ihren Blick rücken:

- Im Zuge der Nachhaltigkeitstransformation stellt sich u.a. die Frage nach einer fairen Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung. Unser aktueller Policy Brief verdeutlicht nicht nur, dass diese möglich ist; wir nennen auch ganz konkrete Zahlen und mögliche Maßnahmen.
- Bei der Flutkatastrophe am 14. Juli 2021 im Ahrtal starben über 130 Menschen. Viele haben ihr gesamtes Hab und Gut verloren. Der SVRV hat daher seine bereits 2019 vorgetragene Empfehlung zur Einführung einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden erneuert: die Zeit für eine pragmatische Lösung, die wir in diesem Newsletter skizzieren, ist gekommen.

Als Sachverständigenrat für Verbraucherfragen richten wir unsere Empfehlungen unmittelbar an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), mittelbar jedoch auch an alle einschlägigen Ministerien und Verbände sowie die gesamte Öffentlichkeit. Wir verstehen uns im öffentlichen Diskurs als Impulsgeber zur Gestaltung einer wissenschaftlich fundierten Verbraucherpolitik. So zum Beispiel im Hinblick auf die verbrauchergerechte Gestaltung der digitalen Welt sowie zur Bedeutung der Verbraucher*innen in der Nachhaltigkeitstransformation. Demzufolge erarbeiten wir derzeit Empfehlungen sowohl zum Thema „Kontrolle Künstlicher Intelligenz“ sowie zum Thema „Recht auf Reparatur“. Wir wollen uns im Herbst hierzu öffentlich äußern – ebenso zur Ungleichheit im Konsum.

Sollten Sie Anregungen haben oder sollten Ihnen wichtige Informationen fehlen, nehmen wir Ihr Feedback gern entgegen.

Wir wünschen eine anregende Lektüre.

Ihr SVRV



SVRV übergibt Policy Brief zur fairen Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung an BMUV



BILDERNACHWEIS: BMUV/ CHRISTOPH WEHRER

Am 4. Juli 2022 übergab der SVRV den [Policy Brief „Eine faire CO₂-Bepreisung macht es Verbraucher*innen leicht, sich klimafreundlich zu entscheiden“](#) an Christian Kühn, parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) im Rahmen einer Hybridveranstaltung. Als Autor*innen an dem Policy Brief beteiligt waren die SVRV-Mitglieder Prof. Veronika Grimm und Prof. Gert G. Wagner sowie Dr. Christian Groß, Mitarbeiter im wissenschaftlichen Stab des SVRV.

In dem Policy Brief empfehlen die Autor*innen unter anderem eine möglichst vollständige und gezielte Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung an die Verbraucher*innen. Für Menschen in den unteren Einkommensgruppen wäre dadurch sogar eine Netto-Entlastung möglich, was die Akzeptanz der CO₂-Bepreisung als Instrument des Klimaschutzes deutlich erhöhen dürfte.

Um die Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung langfristig verlässlich, d.h. institutionell zu verankern, könnte die Rückverteilung innerhalb des künftigen „Klima- und Transformationsfonds“ erfolgen. Nach den Ergebnissen unserer Studie könnten mit einem entsprechend ausgestalteten „Klimageld“ Verbraucher*innen mit niedrigem und mittlerem Einkommen finanziell vollständig von der CO₂-Bepreisung entlastet werden. Dadurch könnten soziale Härten abgefedert oder sogar vermieden werden (und der individuelle Anreiz zur Einsparung von CO₂ bestünde trotzdem) – diese Möglichkeit sollte glaubhaft (wozu die institutionelle Verankerung beiträgt) an Verbraucher*innen kommuniziert werden, um ihnen Sorgen vor einer zunehmenden finanziellen Belastung durch die CO₂-Bepreisung zu nehmen.

Moderiert wurde die Veranstaltung von der Wirtschaftsjournalistin Dr. Ursula Weidenfeld. Eine [Videoaufzeichnung der Veranstaltung](#) ist auf der Internetseite abrufbar.



Versicherungspflicht gegen Elementarschäden: die Zeit für eine pragmatische Lösung ist gekommen

VON RATSMITGLIED **GERT G. WAGNER** UND **CHRISTIAN GROSS**,
WISSENSCHAFTLICHER MITARBEITER DES SVRV



Seit fast 20 Jahren ist in der deutschen Politik eine Versicherungspflicht für Elementarschäden im Gespräch – jetzt soll nach dem Willen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten die Bundesregierung bis zum Jahresende einen entscheidungsreifen Vorschlag vorlegen. Eine Elementarschadenversicherung schützt Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden vor existenziellen Risiken durch schwere Naturereignisse wie beispielsweise Starkregen. Dieser kann nach Einschätzung von Klimafachleuten überall in Deutschland auftreten. Weitere versicherbare Gefahren sind unter anderem Hochwasser, Rückstau und Schneedruck.

Die jüngsten Zahlen zur Versicherungsdichte bei der heute noch freiwilligen Elementarschadenversicherung spiegeln diese Gefahrenlage jedoch nicht wieder: laut Branchendaten sind noch immer 50 Prozent der Wohngebäude unversichert. In Rheinland-Pfalz sind sogar nur 42 Prozent versichert – also in dem Bundesland, wo im Ahrtal die Sommerflut 2021 wütete.

Dass sich [nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer](#) von Wohngebäuden versichern – insbesondere nicht in Hochrisikolagen – ist nicht nur Ausdruck von Unvernunft: Schließlich können sie sich – zumindest bei flächendeckenden Schadensereignissen – ziemlich zuverlässig darauf verlassen, aufgrund von öffentlichem Druck staatliche Ad-hoc-Hilfen für den Wiederaufbau zu erhalten. Allerdings: bei nicht flächendeckenden vereinzelt Schadensfällen fehlt ein vergleichbarer öffentlicher Druck und es gibt unter Umständen keinerlei Hilfen. Eine Versicherung hingegen würde eine rechtssichere Absicherung gewährleisten.

Auch fehlt es oft an den simpelsten baulich-technischen Vorkehrungen wie verstärkten Kellerfenstern und Rückstauklappen, so die Ergebnisse einer für uns durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsbefragung. Auch hier kann eine klug gestaltete Versicherungspflicht Abhilfe schaffen: Durch risikogerechte Versicherungsprämien schafft sie einen Anreiz für präventive bauliche Vorsorgemaßnahmen; Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer würden dann auch politischen Druck auf staatlichen Investitionen in die Katastrophenvorsorge ausüben.

Noch im Jahr 2017 hatte die Konferenz der Justizministerinnen und -minister (JuMiKo) „durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken“ (die allerdings nicht genannt wurden!) gegen Einführung einer Versicherungspflicht gegen Elementarschäden – seit Anfang Juni 2022 gilt diese nun für die JuMiKo als „verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen“. Um das Kriterium der Verfassungskonformität zu erfüllen,

seien „substanzielle Selbstbehalte“ vorzusehen. Diese schaffen für Hauseigentümerinnen und -eigentümer einen Anreiz zu individueller Vorsorge und erlauben niedrige Prämien selbst in Hochrisikozonen. Die Bedeutung risikogerechter Prämien betonte jüngst auch der Vorstandschef der Munich Re-Versicherung, Joachim Wenning (FAS, 10. Juli 2022, S. 21), der im Übrigen eine Verpflichtung zur Versicherung für angemessen hält, wenn nicht auf freiwilliger Basis einer Versicherungsquote für Gebäude von mindestens 90 Prozent erreicht wird. Wir würden anfügen: selbst eine Quote von über 95 wäre noch problematisch, wenn nahezu alle Hochrisiko-Lagen weiterhin nicht versichert wären.

Die JuMiKo knüpft faktisch eng an den Vorschlag des SVRV für eine Ausgestaltung der Versicherungspflicht an. Dieser Vorschlag wurde vom Regensburger Verfassungsrechtler Thorsten Kingreen in einem vom SVRV in Auftrag gegebenem Gutachten geprüft und als verfassungskonform beurteilt. Wie genau die Argumentationslinie der JuMiKo bzw. der Arbeitsgruppe, die sie einsetzte, lautet, ist nicht öffentlich bekannt, da sich die JuMiKo äußerst bedeckt hält – von knappen Statements in Beschlussfassungen und Pressemitteilungen einmal abgesehen. Wie auch immer: Die Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder schloss sich der Beschlussfassung der JuMiKo an und forderte die Bundesregierung auf, bis Dezember 2022 die Einführung einer Versicherungspflicht „anhand eines konkreten Regelungsvorschlags zu prüfen“.

Nun sollte eine pragmatische Lösung für eine Versicherungspflicht gesucht und gefunden werden, die aus unserer Sicht zumindest die folgenden Kriterien berücksichtigen sollte.

Zum Ersten sollte die Versicherungspflicht gegen Elementarschäden ein integraler Bestandteil der Klimaanpassungs-Politik sein. Das gegen eine Versicherungspflicht vom GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) vorgebrachte Abwehrargument, dass eine Elementarschadenversicherung keine gezielte Klima- und Baupolitik ersetzen könne, ist in seinem sachlichen Kern richtig: es ist offensichtlich mehr bauliche Vorsorge notwendig, und zwar sowohl an Wohnhäusern als auch bei der Infrastruktur, etwa durch eine entsprechend der Starkregengefahr dimensionierte Kanalisation oder durch die Renaturierung von Flüssen. Auch Bauverbote in bestimmten Hochrisikozonen an Gewässern gehören zu einer vernünftigen Klimaanpassungs-Politik, flankiert von einer flächendeckenden Versicherung von Wohngebäuden, da es einen einhundertprozentig sicheren technisch-baulichen Schutz nicht gibt – nicht langfristig und schon gar nicht kurz- und mittelfristig.

Zum Zweiten sollten Maßnahmen für die Durchsetzung der Versicherungspflicht bzw. Möglichkeiten der Sanktionierung bei Nichtversicherung mitgedacht werden. Schließlich lässt sich ein unversichertes Wohnhaus – anders als beispielsweise ein unversichertes Auto – nicht „stilllegen“. Praktikabel erscheint beispielsweise der Vorschlag des Bunds der Versicherten: Eigentümerinnen und Eigentümer werden zunächst mit einer höheren Grundsteuer belastet (und daraus wird eine staatliche organisierte Mindest-Katastrophenversicherung finanziert) – und befreit, wenn sie eine private Elementarschaden-Versicherung nachweisen, die sie auf Basis einer gesetzlich verordneten Mindest-Versicherungsdeckung, die Katastrophenfälle abdeckt (also das oben genannte JuMiKo-Kriterium eines substanziellen Selbstbehalts erfüllt) individuell ausgestalten können.

Zum Dritten sollte geprüft werden, ob die Umsetzung der Versicherungspflicht im politischen Prozess federführend im Bereich der Klimaanpassung verankert wird – und nicht im Justizministerium, das ohnehin in jedem Fall die Verfassungsmäßigkeit prüft, aber keine integrale Klimaanpassungs-Politik leisten kann.

Bei diesem Text handelt es sich um eine überarbeitete Fassung des Artikels „Kommt die Pflicht zur Vorsorge?“, den beide Autoren am 15. Juni 2022 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht haben.



SCHON GEWUSST...?

Der SVRV in den Medien

Wagner, Gert G.: Von einer fairen CO₂-Bepreisung profitieren das Klima und wir alle, in: [DIW Wochenbericht, 89. Jg., Nr. 29+30/2022, S. 408](#)

Tenhagen, Herrmann-Josef: Eine Versicherung, die alle Hauseigentümer brauchen. In: [spiegel.de \(2022-07-16\)](#)

Schlandt, Jakob: Sachverständigenrat für CO₂-Preis-Rückerstattung. In: [tagesspiegel.background.de \(2022-07-05\)](#)

Staupe, Jörg: Klimageld kann soziale Härten abfedern. In: [klimareporter.de \(2022-07-05\)](#)

Schier, Susanne; Schnell, Christian: Ein Jahr nach der Flut: Viele Lehren – wenig Maßnahmen. In: [handelsblatt.com \(2022-07-05\)](#)

Gelinsky, Katja: Mehrheit ist für CO₂-Bepreisung. In: [Frankfurter Allgemeine Zeitung \(2022-07-05\)](#)

Grimm, Veronika; Groß, Christian; Wagner, Gert G.: Vor sozialen Risiken bei Klimaschutzmaßnahmen wird gewarnt. In: [tagesspiegel.de \(2022-07-03\)](#)

Stroka, Benjamin: Real kommt mit neuem Anstrich zurück: „Vieles hängt von Rewe ab“. In: [FrankfurterRundschau.de \(2022-06-26\)](#)

Grimm, Veronika; Kenning, Peter: „Gasbonus“ als Anreiz: So könnten private Haushalte die Gas-Krise entschärfen. In: [handelsblatt.com \(2022-06-23\)](#)

Wagner, Gert G.: Die Versicherungspflicht gegen Elementarschäden kommt endlich voran: Kommentar. In: [DIW Wochenbericht 25+26/2022, S. 368](#)

Neuerer, Dietmar: Bundesregierung wappnet sich für Gasnotstand. In: [handelsblatt.com \(2022-06-17\)](#)

dpa: Bauministerin: „Gesetzlich verordnetes Frieren“ unsinnig. In: [general-anzeiger.de \(2022-06-17\)](#)

Groß, Christian; Wagner, Gert G.: Kommt die Pflicht zur Vorsorge? In: [Frankfurter Allgemeine Zeitung \(2022-06-15\)](#)

O.V.: Bares Geld sparen! Diese Supermarkt-Codes kennt fast niemand. In: [rtl.de \(2022-06-10\)](#)

Kersting, Silke; Neuerer, Dietmar: Turbo für energetische Haussanierung: Behörde für massive Steuererleichterungen. In: [handelsblatt.com \(2022-06-09\)](#)

SZ/mit dpa: Elementarversicherung soll kommen – Was Hausbesitzer jetzt wissen müssen. In: [saechsische.de \(2022-05-02\)](#)

Petersohn, Hannah: Elementarschutz mit Opt-Out-Option oder kollektives Pflichtsystem? In: [procontra-online.de \(2022-05-30\)](#)

dpa: Länder wollen Pflichtversicherung: Was Eigentümer erwartet. In: op-marburg.de (2022-06-02)

Schlicht, Anja: Naturgewalten: Rückt die Pflichtversicherung für Häuser wieder näher? In: finanzen.de (2022-06-02)

Neuerer, Dietmar: Steigende Lebenshaltungskosten: Bundesregierung fürchtet Zunahme überschuldeter Privathaushalte. In: Handelsblatt.com (2022-05-31)

Literaturhinweise

ARTIKEL „AI IN SEARCH OF UNFAIRNESS IN CONSUMER CONTRACTS: THE TERMS OF SERVICE LANDSCAPE“ VON F. LAGIOIA, A. JABŁONOWSKA, R. LIEPINA UND K. DRAZEWSK IM JOURNAL OF CONSUMER POLICY

Der Artikel untersucht das Potenzial der künstlichen Intelligenz bei der Ermittlung von Fällen, in denen digitale Anbieter rechtliche Verpflichtungen nicht einhalten - ein Unterfangen, das Erkenntnisse über Geschäftspraktiken liefern kann. Während derzeit hitzige Regulierungsdebatten über Online-Plattformen und KI geführt werden, orientieren sich die Autor*innen an bestehenden horizontalen Normen, insbesondere in Bezug auf die Angemessenheit von Standardbedingungen, die als Maßstab für die Bewertung von Praktiken im Geschäftsverkehr mit Verbraucher*innen im Lichte des EU-Rechts dienen können. Die Autor*innen argumentieren, dass eine solche Bewertung bis zu einem gewissen Grad automatisiert werden kann. Sie stellen daher ein KI-System zur automatisierten Erkennung missbräuchlicher Klauseln in Verträgen zwischen Unternehmen und Verbraucher*innen vor, das im Rahmen des CLAUDETTE-Projekts entwickelt wurde. Auf der Grundlage des in diesem Projekt erstellten Datensatzes stellen sie die Landschaft der in verschiedenen digitalen Verbrauchermärkten verwendeten Vertragsklauseln dar und theoretisieren ihre Kategorien, wobei sie sich auf fünf Kategorien von Klauseln konzentrieren, die (i) die Haftungsbeschränkung, (ii) einseitige Änderungen des Vertrags und/oder der Dienstleistung, (iii) die einseitige Beendigung des Vertrags, (iv) die Entfernung von Inhalten und (v) Schiedsverfahren betreffen. Damit liefert der Artikel empirische Erkenntnisse zu der weitergehenden Behauptung, dass KI-Systeme für die automatisierte Analyse von Textdokumenten wertvolle Einblicke in die Praktiken von Online-Händler*innen bieten und auch bei deren rechtlicher Qualifizierung wertvolle Hilfe leisten können. Die Autor*innen argumentieren, dass die Rolle der Technologie für den Schutz der Verbraucher*innen in der digitalen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist und in den legislativen Debatten der EU nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Mehr unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s10603-022-09520-9>

ZEITGESPRÄCH ZU „ETHIK UND INSTITUTIONEN DER WISSENSCHAFTLICHEN POLITIKBERATUNG“ IM WIRTSCHAFTSDIENST

Im aktuellen Zeitgespräch des Wirtschaftsdienstes geht eine Reihe von Autor*innen der Frage nach, welche Reformen im Wissenschaftssystem und in den die Politik beratenden Gremien sinnvoll sind, um die Politikberatung in Deutschland zu verbessern. Unter den Autor*innen ist auch SVRV-Mitglied Gert G. Wagner. In seinem Beitrag weist er insbesondere auf strukturelle Änderungen im Beratungs- und vor allem auch Wissenschaftssystem hin, die zu einer verantwortungsvollen Wissenschaftskommunikation unter den Vorzeichen der Digitalisierung beitragen könnten.

Mehr unter: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/7/beitrag/ethik-und-institutionen-der-wissenschaftlichen-politikberatung.html>



SAVE THE DATE

13. September 2022

CALL FOR PAPERS WORKSHOP 16: PROFESSIONALISIERUNG IM VERBRAUCHERSCHUTZ

Der Workshop am 13. September 2022 wird Fragen aufgreifen und auf den Verbraucherschutz beziehen, wie sie in der Professionssoziologie an unterschiedlichen Berufsfeldern untersucht werden.

Weitere Informationen: <https://www.verbraucherforschung.nrw/veranstaltungen/workshop-16-professionalisierung-im-verbraucherschutz-74734>

26. September 2022

VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND (VZBV): „DEUTSCHER VERBRAUCHERTAG 2022“

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) lädt zum Deutschen Verbrauchertag 2022 ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 26. September 2022, von 15:00 bis 16:30 Uhr digital statt. Der vzbv diskutiert mit Bundesverbraucherministerin Steffi Lemke und weiteren prominenten Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unter anderem folgende Fragen: Wie können Verbraucher*innen spürbar entlastet werden? Was kann die Bundesregierung der zunehmenden Verunsicherung mit Blick auf die Energieversorgung im Herbst und Winter entgegensetzen? Welchen Beitrag müssen Wirtschaft und Verbraucher*innen in der Krise leisten? Und wie lässt sich die Krise gemeinsam meistern, so dass auch die Weichen für eine gerechte und nachhaltige Zukunft gestellt werden?

Weitere Informationen: <https://www.vzbv.de/termine/deutscher-verbrauchertag-2022>

Impressum

Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen
beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

Tel.: +49 30 18 305-7275

info@svr-verbraucherfragen.de
www.svr-verbraucherfragen.de

Wenn Sie keinen Newsletter mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an info@svr-verbraucherfragen.de mit der Betreffzeile „Newsletter abbestellen“.